

Durchführung von Handball-Meisterschaftsspielen (Hygienekonzept)



In der Corona-Verordnung vom 14.08.2021 und der Corona-Verordnung Sport vom 21.08.2021 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballspieltag stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Meckesheim als Betreiber der Sporthalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballspieltage, dem TSV Meckesheim übertragen.

Neben den Regelungen gemäß „Sportbetrieb ab dem 18.06.2020“ gelten folgende zusätzlichen Bedingungen und Anforderungen:

ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

- Die Meisterschaftsspiele können mit **Zuschauerinnen und Zuschauern** stattfinden.
 - Zuschauerinnen und Zuschauer haben vor Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren, und ihre Kontaktdaten anzugeben. Hierfür wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel, den Datenerfassungszetteln, einer Sammelbox sowie Kugelschreibern bereitgestellt. Am Eingang selbst werden über Hinweisschilder die folgenden Hygienehinweise angebracht:
 - Allgemeine Hygieneregeln
 - Zutritt nur mit 3G Regelung (Nachweis für geimpft, genesen oder getestet)
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Schüler gelten ohne Nachweis als getestet (Ausweisdokument notfalls zeigen lassen)
 - Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
 - Maskenpflicht im Gebäude für **Alle**. Die Maskenpflicht ist für **Alle** dauerhaft Pflicht. Ausnahme nur für den Sportbetrieb.
 - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
 - Es werden Ordner vom Heimverein auf der Tribüne stehen, um auf die Einhaltung der Regeln zu achten, sowie ggfs. bei Nichteinhaltung der Regeln die Zuschauer der Halle zu verweisen.
- Gastronomische Angebote werden im Foyer der Sporthalle zum sofortigen Verzehr angeboten
 - Die Aufenthaltsdauer im Foyer ist auf ein nötiges zu beschränken. Die Zuschauer und Zuschauerinnen werden gebeten, den Bereich zügig zu verlassen und ihren Sitzplatz in der Halle einzunehmen oder in den Außenbereich weiter zu gehen
- Toiletten Zuschauer
 - Die Toilettenanlage selbst sind zu schmal, um dort per Wegeführung den Sicherheitsabstand herstellen zu können. In diesem Bereich muss eine Mund- Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Nutzerinnen und Nutzer werden per Hinweisschild darauf hingewiesen
 - Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert bzw. aufgefüllt

- Bei der Austragung eines Meisterschaftsspiels sind folgende Personen im Innenraum der Sporthalle (Spielfeld) zugelassen:
 - o Jeweils 20 Personen der beiden beteiligten Vereine (Spielerinnen bzw. Spieler, Mannschaftsoffizielle, Betreuer)
 - o Schiedsrichter
 - o Zeitnehmer und Sekretär
 - o Verantwortliche Person der Abteilung mit zwei Ordnern
 - o Beauftragter des Vorstandes
- Die **Dokumentation** der anwesenden Personen nach § 6 der Corona-Verordnung ist für die Mannschaften vom **jeweiligen** Verein, für die übrigen Personen vom Verantwortlichen der Abteilung durchzuführen. Dabei sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Email-Adresse zu notieren. Bei TSV-Mitgliedern ist die Erfassung von Vor- und Nachname ausreichend, da die Kontaktdaten bereits vorliegen.

Durchführung von Meisterschaftsspielen

- Der Bereich über den Sportlereingang und die Halle selbst (Spielfeld) wird von den Zuschauerinnen und Zuschauer nicht betreten.
- Während des gesamten Meisterschaftsspiels soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Davon ausgenommen sind die Spielsituationen auf dem Spielfeld.
- Da sich gemäß den Vorgaben der Gemeinde Meckesheim maximal 8 Personen in einer Umkleidekabine einschließlich des Duschraumes befinden dürfen, werden jeder Mannschaft zwei Kabinen zur Verfügung gestellt
- Mannschaftsbesprechungen im Allgemeinen können nicht in einer Kabine stattfinden. Alternativ können diese auf dem Spielfeld oder im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Spieltechnische Besprechungen mit dem Schiedsrichter müssen auf dem Spielfeld oder im Freien unter Beachtung des Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Der Zeitnehmertisch und der Auswechselbereich werden so gestaltet, dass der Mindestabstand Zeitnehmer und Sekretär sowie zwischen Zeitnehmertisch und den Auswechselbänken eingehalten werden kann.
- Die Auswechselbänke werden ergänzt, ggfs. auch über die Coaching-Zone hinaus, um den Mindestabstand zwischen den Auswechselspielerinnen bzw. -Spielern und den Mannschaftsoffiziellen zu gewährleisten. Sie sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
- Es sind eigene (persönliche) Getränkeflaschen und Handtücher zu verwenden! Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden **eigenständig** von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Nach dem Spiel ist das Spielfeld unverzüglich zu verlassen
- Duschen soll schnellstmöglich nach dem Spiel stattfinden. Danach ist die Sporthalle zu verlassen.

Meckesheim, den 03.09.21

gez. **Melanie Kernbach**, Abteilungsleitung